

Schulische Heilpädagogik

Sekundarstufe I

405 B.10

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

- Führung der Schulklasse
- Schüler/innen mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf im gesamten Entwicklungsspektrum betreffend besonderen Begabungen, Behinderungen, Entwicklungs- oder Verhaltensstörungen beraten, unterstützen, unterrichten und beurteilen
- Sonderpädagogische Massnahmen gestützt auf lern- und förderdiagnostische Verfahren planen, durchführen und auswerten
- Umsetzung der heilpädagogischen Förderung gemäss Schulprogramm

- Gesamtverantwortung für das Umsetzen des pädagogischen und heilpädagogischen Auftrags und des Erziehungsauftrags für die gesamte Klasse im Rahmen des Lehrplans
- Gesamtverantwortung für das Einleiten und Durchführen von Massnahmen der heilpädagogischen Förderung
- Sonderpädagogische Massnahmen im Einzel-, im Gruppen- oder im Klassenunterricht umsetzen
- Ausarbeiten und Gestalten von Unterrichtseinheiten und -materialien
- Erstellen von Jahres-, Quartals-, Wochen- und Tagesplänen auf Basis der individuellen Förderdiagnostik
- Gesamtbeurteilung, inkl. Promotionsrelevante Beurteilungen, der Schüler/innen
- Förderdiagnose und Förderplanung erstellen, durchführen, dokumentieren und evaluieren
- Beurteilung, Begleitung und Beratung der Schüler/innen mit Förderbedarf
- Organisation und Durchführung von Klassenaktivitäten, Mitwirkung an Fachbereichsaufgaben
- Beratung der Erziehungsberechtigten von Schüler/innen mit Förderbedarf

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen nach den Vorgaben der jeweiligen Schulstufe und -organisation, des Stufenlehrplans, des Schulprogramms und des Berufsauftrags selbständig gelöst werden.

Besondere Anforderungen

- Teamfähigkeit
- Verantwortung für Schüler/innen mit speziellem Förderbedarf

Hinweise

- Integrative Spezielle Förderung (ISF) und Separative Spezielle Förderung (EK, KK) an Regelschulen

Ausbildung - Erfahrung

- Master of Arts Sonderpädagogik (MA in Special Needs Education) oder Diplom als Sonderpädagogin/Sonderpädagoge (EDK) mit Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik
- 4 Jahre Berufserfahrung

Pflichtstunden pro Woche

vgl. Personaldekret § 5